

# **BASS NRW - Plagiat?**

**Beitrag von „kodi“ vom 27. April 2014 08:26**

APO S1

§6 [...]

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Du hast demnach Variante 2 gewählt, was ich persönlich sinnvoll finde und auch immer so handhabe.